



An die  
Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
**8054 Seiersberg-Pirka**

Eingelangt am:

## ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Umstellung  
(Umrüstung) einer bestehenden Heizung auf eine  
moderne Holzheizung (Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel)**

### 1.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: **einmalig € 500,00**

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC : \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

### 2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

\_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Eine Rechnungskopie sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!**

### 3.) Hinweis

Das Land Steiermark gewährt ebenfalls Förderungen für diverse Alternativenergieanlagen.  
Nähere Informationen bekommen Sie unter der Telefonnummer: 0316 877 3713  
(Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30)

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: \_\_\_\_\_

### Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: \_\_\_\_\_

Überprüft von: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verbuchung: 1.522000.778000



---

## Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

### zur Förderung von modernen Holzheizanlagen (Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel)

#### I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer modernen Holzheizanlage (Zentralheizungskessel: Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel) **im Zuge einer Umstellung (Umrüstung) einer bestehenden Anlage.**

#### II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Für den Betrieb der Anlage muss eine entsprechende behördliche Bewilligung vorliegen. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

#### III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen sind weiters die entsprechende Rechnung über die fachgerechte Installation, sowie ein Foto der Anlage.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Umstellung/Inbetriebnahme der Holzheizanlage.

#### V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **pauschal € 500,- pro Anschluss.**

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

#### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014